



TEILNAHMEBEDINGUNGEN / MARKTORDNUNG

LOCATION

Mehrzweckhalle am Schützenplatz, Am Schützenplatz 3, 02625 Bautzen

ALLGEMEINE HINWEISE

An den durch die *Veranstaltungsagentur Margalle & Pfeifer GbR* - nachfolgend „Veranstalter“ genannt - durchgeführten Märkten können sowohl Händler mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Privatpersonen teilnehmen. Für die Einhaltung gewerberechtlicher/steuerrechtlicher Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler/Verkäufer selbst verantwortlich.

Fahrende Händler mit Angeboten für Imbiss, Getränke und sonstige Versorgung können nur auf Anfrage und mit gesondertem Vertrag am Markt teilnehmen.

Alle nachfolgenden Festlegungen sind für alle am Markt teilnehmenden Personen bindend.

Bei Nichtbefolgung kann durch den Veranstalter eine Teilnahme am Markt untersagt werden bzw. ein Platzverweis/Hausverbot ausgesprochen werden.

ZUGELASSENES PRODUKTSORTIMENT

Bei vonMIR. vonHIER. handelt es sich um einen Markt, der sich an Hersteller von kreativen und regionalen Produkten richtet.

Zugelassen sind ausschließlich Produkte, die durch ein kreatives oder traditionelles Handwerk selbst hergestellt oder in Kleinserie für dein Unternehmen hergestellt worden sind (keine Industrie-/Massenware).

KUNSTHANDWERK

Special: Töpferhandwerk
Schnitz-, Schmiede- und
Glaskunst, Bildhauerei

SCHMUCK, MODE, ACCESSOIRES

Ketten, Armbänder, Ohrringe,
sonstiger Schmuck, Taschen,
Börsen, Hüllen

HOBBY, KREATIV

Kerzengießen, Seifengießen,
sonstige DIY-Arbeiten

TEXTIL, DEKORATION

Nähen, Stricken, Häkeln, Filzen,
Knüpfen (Makramee), Sticken,
Plotten

**DEIN PRODUKT IST NICHT
DABEI? SCHREIB UNS!**

0151-20233308

GENUSS

Imkerei, Kaffeerösterei,
Chocolaterie, Weinbau,
Brennerei, sonstige
Lebensmittelmanufakturen

KUNST, DESIGN

Malerei, Papeterie, Illustration

KEINE unverpackten Lebensmittel
zum Verzehr an Ort und Stelle =
KEIN Frischemarkt!
(Verkostungsangebot möglich)

BEWERBUNG UM EINEN STANDPLATZ

Händler können sich via Mail an hallo@vonmir-vonhier.de oder per WhatsApp an 0151-20233308 um einen Standplatz bewerben.

Ein Vertrag kommt jedoch nicht allein durch die Bewerbung zustande. Erst mit Bestätigung durch den Veranstalter wird der Vertrag rechtsgültig und der Händler ist zur Zahlung der vereinbarten Standgebühr verpflichtet.

Bewerbungsschluss: 31. August 2026

STANDGEBÜHREN / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

MARKT am Sonntag, den 01. November 2026

Standgebühren:

2 lfd. Meter = 50 Euro (Minimum)

3 lfd. Meter = 75 Euro

4 lfd. Meter = 100 Euro (Maximum)

Die o. g. Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

Nach bestätigter Anmeldung erhältst du fünf bis sechs Wochen vor dem Termin die Rechnung über die vereinbarte Standgebühr.

Diese ist innerhalb von 7 Kalendertagen ab Erhalt zur Zahlung fällig.

Bei der gebuchten Standfläche handelt es sich rein um die Fläche, ohne Mobiliar o. ä.

Die Bautiefe beträgt 2 Meter und der Abstand zwischen den Ständen 1 Meter.

STORNOBEDINGUNGEN / ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Eine kostenfreie Stornierung durch den Händler ist bis zum 27. September 2026 möglich.

Danach wird die Standgebühr zu 100% zur Zahlung fällig.

Händlern, die ihre Buchung nach der o. g. Frist und aus wichtigem Grund absagen müssen ist es gestattet, ihren Platz in enger Abstimmung mit dem Veranstalter an einen anderen Händler weiterzugeben. Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Standgebühr bleibt bestehen.

Muss ein Markt kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt werden, wird die bereits gezahlte Standmiete durch den Veranstalter zurückerstattet.

Bei Absage durch den Veranstalter besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung etwaiger Kosten, die mit der Standplatzbuchung / Teilnahme im Zusammenhang stehen (wie bspw. Reise- oder Übernachtungskosten).

AUSSTELLERPAKPLÄTZE

Zum Auf-/Abbau kann direkt an die Halle herangefahren werden.

Es stehen in der Nähe ausreichend kostenfreie Aussteller- und Besucherparkplätze zur Verfügung.

TISCHE & STÜHLE

Tische für die Warenpräsentation können hinzugemietet werden:

Tisch 0,80 x 1,40 m = 12 Euro brutto / Tisch
Tisch 0,80 x 1,80 m = 15 Euro brutto / Tisch
Stuhl: 5 Euro brutto / Stuhl

EINWEISUNG / STANDAUF- & ABBAU

Der Aufbau ist am Markttag selbst in der Zeit von 8:00-10:30 Uhr möglich.

Der Abbau muss am Markttag selbst bis 19 Uhr abgeschlossen sein.

Die Standplätze werden durch die Marktleitung bzw. deren bevollmächtigte Mitarbeiter zugewiesen.
Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Das Aufstellen von Tischen o. ä. sowie Warenpräsentation in den Lauf- und Rettungswegen ist untersagt.

MARKTZEITEN / STANDBETREUUNG

Die Marktzeiten sind von 11-17 Uhr.

Der Stand muss zu jeder Zeit besetzt sein.

Der Markt soll bis Marktende für Besucher attraktiv sein, daher ist ein vorzeitiger Standabbau, das Einpacken von Ware sowie das Verlassen des Geländes vor dem offiziellen Marktende nicht gestattet und auch aus Sicherheitsgründen ausdrücklich untersagt!

Bei Zuwiderhandlungen gehen alle Verantwortlichkeiten für Schäden an Personen und Sachen zu Lasten des Verursachers. Zudem wird ein Marktverbot erteilt.

MÜLL / RESTWARE

Ordnung und Sauberkeit sind von jedem Händler sicherzustellen, d.h. jeder Händler hat seinen Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen.

Ein Belassen von restlicher Ware oder Müll (Pappe, Verpackungsmaterial o. ä.) ist ausdrücklich verboten! Für Kleinabfälle stehen Müllbehälter zur Verfügung.

Händlern, die ihren Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, kann eine weitere Teilnahme an den Folgemärkten untersagt und eine Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt werden.

VERHALTEN / ZUWIDERHANDLUNGEN

Die Bestimmungen dieser Marktordnung sind von allen teilnehmenden Händlern zu beachten.
Zuwiderhandlungen werden durch den Veranstalter geahndet.

Der Veranstalter ist berechtigt:

1. Personen (Händler und Besucher), die erheblich, trotz Mahnung und wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen, von der Benutzung oder vom Besuch des Marktes auszuschließen.
2. Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Marktgelände zu verweisen.
Eine Erstattung der gezahlten Miete erfolgt in diesen Fällen nicht.

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Ein Ausschluss von Marktteilnehmern wegen Verstößen gegen die Marktordnung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und wird sofort oder zum nächsten Markttag wirksam. Der Ausschluss kann befristet erfolgen. Ausgesprochene Marktverbote werden im Marktbuch nachgewiesen.

BILD-, TON- UND FILMAUFNAHMEN

Das Fotografieren der Händler und deren Waren ohne Genehmigung ist untersagt.

Während des Marktes werden vom Veranstalter zu Werbezwecken Bild- und Filmaufnahmen angefertigt (siehe ausgehängte Datenschutzbestimmungen).

BEWACHUNG / SICHERHEIT

Die Bewachung des allgemeinen Marktgeländes während und nach Marktende übernimmt der Veranstalter.

Für die Standbewachung während der Marktzeiten ist jeder Händler selbst verantwortlich.

MITFÜHREN VON HUNDEN

Das Mitführen von Hunden ist leider nicht gestattet.

FREMDWERBUNG

Die Verteilung von Werbematerialien aller Art durch Personen oder Firmen ohne Genehmigung ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber mit dem Veranstalter vereinbart werden (ausgenommen Fremdmärkte, Preise auf Anfrage).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Grundsätzlich gilt: Das Betreten und Befahren des Marktgeländes durch Händler und Besucher erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei kurzfristiger Absage des Marktes durch den Veranstalter (siehe Absatz "Stornobedingungen / Absage"), wird keine Haftung für bereits entstandene Reisekosten o. ä. übernommen. Es besteht kein Schadenersatzanspruch bzw. Anspruch auf Kostenerstattung.

Alle Marktteilnehmer haften für die bei der „Benutzung“ des Marktes entstehenden Schäden, die von ihnen oder ihren Mitarbeitern verursacht werden.

Für Schäden und Unfälle im Veranstaltungsbereich wird grundsätzlich keine Haftung durch den Veranstalter übernommen.

Mit dem Befahren bzw. Betreten des Marktgeländes gilt diese Marktordnung als anerkannt. Sie ist während der Markttag im Veranstalterbüro einsehbar und erhältlich.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Geltungsbereich:

Buchung von Standflächen für die Märkte der Veranstaltungsagentur Margalle & Pfeifer GbR, Äußere Lauenstraße 38, 02625 Bautzen.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht, da es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitveranstaltung handelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum erbracht wird.

ALLGEMEINES

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese Marktordnung tritt mit dem Tag der Bekanntgabe in Kraft.

VERANSTALTERKONTAKT

Veranstaltungsagentur
Margalle & Pfeifer GbR
Äußere Lauenstraße 38
D-02625 Bautzen

Mail: hallo@vonmir-vonhier.de
Telefon: +49(0) 151. 202 333 08

Stand: 25. April 2026 | Bautzen